

Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022

# Interkommunale Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendarbeit mit der Stadt Adliswil

## Inhaltsverzeichnis

<b>An die Stimmberechtigten .....</b>	<b>1</b>
<b>Aktenauflage .....</b>	<b>1</b>
<b>Das Wichtigste in Kürze.....</b>	<b>2</b>
<b>ANTRAG.....</b>	<b>2</b>
<b>Beleuchtender Bericht .....</b>	<b>2</b>
<b>1. Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Eckdaten des Konzeptes der Jugendarbeit Adliswil .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Anschlussvertrag.....</b>	<b>4</b>
<b>4. Beschlussfassung Stadt Adliswil.....</b>	<b>4</b>
<b>5. Kosten .....</b>	<b>5</b>
<b>5.1 Initialisierungskosten .....</b>	<b>5</b>
<b>5.2 Jährliche Kosten.....</b>	<b>5</b>
<b>6. Zuständigkeit .....</b>	<b>6</b>
<b>7. Folgen bei Ablehnung der Vorlage.....</b>	<b>6</b>
<b>8. Schlussbemerkungen .....</b>	<b>6</b>
<b>9. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK) .....</b>	<b>6</b>
<b>Anhang Anschlussvertrag .....</b>	<b>6</b>

## An die Stimmberechtigten

Gestützt auf Art. 14 Ziffer 4 der Gemeindeordnung vom 9. Februar 2020 unterbreiten wir Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung:

### **Interkommunale Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendarbeit mit der Stadt Adliswil - Genehmigung Anschlussvertrag**

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und Ihre Stimme über deren Annahme oder Verwerfung an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 abzugeben.

## Aktenauflage

Die Akten zu diesem Geschäft können bei der Infothek der Gemeindeverwaltung, Neue Dorfstrasse 14, während den Schalteröffnungszeiten oder online unter [www.langnauamalbis.ch](http://www.langnauamalbis.ch) eingesehen werden.



## **Das Wichtigste in Kürze**

Die Stadt Adliswil soll ab 1. Juli 2023 für die Gemeinde Langnau am Albis Dienstleistungen in der Jugendarbeit erbringen. Diese neue Zusammenarbeit im Sihltal löst die seit dem Jahr 2008 bestehende Zusammenarbeit mit dem Verein Plattform Glatttal (Ajuga) ab.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der öffentlich-rechtliche Anschlussvertrag zwischen der Stadt Adliswil (Trägergemeinde) und der Gemeinde Langnau am Albis (Anschlussgemeinde) betreffend dem Erbringen von Dienstleistungen in der Jugendarbeit der Gemeinde Langnau am Albis durch die Jugendarbeit der Stadt Adliswil wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird ermächtigt, über redaktionelle Vertragsänderung in eigener Kompetenz zu entscheiden.

## **Beleuchtender Bericht**

### **1. Einleitung**

Die Gemeindeversammlung hat am 14. Dezember 2017 der Fortführung der Jugendarbeit mit dem Verein Plattform Glatttal (Trägerschaft der Ajuga) für die Zeit vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2023 mit einem jährlichen Kostendach von Fr. 109'000.- zugestimmt.

Der Jugendausschuss Langnau am Albis hat, neben dem bisherigen Partner, für die Fortführung der Jugendarbeit ab 1. Juli 2023 weitere Offerten eingeholt und die Stadt Adliswil für eine Zusammenarbeit angefragt. Die Prüfung und Auswertung aller Angebote ergab, dass die Zusammenarbeit mit der Stadt Adliswil, d.h. der gemeinsamen Erfüllung der Aufgabe Jugendarbeit im Sihltal, die beste Lösung für Langnau am Albis ist. Synergien können genutzt werden und der Standort in Langnau am Albis bleibt bestehen. Mit der Ausweitung des Leistungsumfanges wird ein attraktives Angebot für die Jugendlichen in Langnau am Albis geschaffen.

### **2. Eckdaten des Konzeptes der Jugendarbeit Adliswil**

#### **2.1 Aufgaben der Jugendarbeit**

Die offene Jugendarbeit Adliswil - Langnau am Albis unterstützt Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Sie orientiert sich dabei am Handeln und den Bedürfnissen der Jugendlichen. Diese werden mittels Freizeitgestaltung, Projekten, Coaching und Beratung in ihrer kulturellen, ökonomischen und sozialen Einbindung in das gesellschaftliche Leben unterstützt und begleitet. Gesetzliche Grundlage dazu bildet das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Kantons Zürich.

Die Jugendtreffs in Langnau am Albis und Adliswil sind mindestens zweimal wöchentlich geöffnet. Am Mittwochnachmittag findet ein Treff für Kinder der Mittelstufe statt. Der Treff bietet Jugendlichen die Möglichkeit, unter sich zu sein, zu chillen, zu spielen und mit Hilfe der Jugendarbeitenden kreative Projekte zu entwickeln. Jugendliche aus beiden Gemeinden sind in beiden Lokalitäten willkommen. Freundschaften und Beziehungen werden gefördert. Der Besuch der jeweils gemeindeeigenen Lokalität wird dabei aktiv gefördert.

Die Jugendarbeit fördert und begleitet die Durchführung von Projektideen der Jugendlichen. Zudem initiiert sie themenspezifische Projekte (z.B. genderspezifisch) im Jugendtreff.

Grössere Aktivitäten in Adliswil stehen den Jugendlichen aus Langnau am Albis ebenfalls zur Verfügung, z.B. Girlpowerlager, Präventionsprojekte, Sackgeldjob, Babysittervermittlung und Midnightsport. Diese Aktivitäten sind ein Mehrgehalt für die Jugendlichen von Langnau am Albis.

Die Jugendarbeitenden stehen den Jugendlichen für vertrauliche Gespräche, Beratung und Begleitung zur Verfügung. Mobile Projekte im öffentlichen Raum werden initiiert. Dabei stehen die Bedürfnisse der Jugendlichen im Vordergrund. Im Bereich digitaler Auftritt und Social Media wird mit verschiedenen Medien gearbeitet, die der aktuellen Nutzung durch Jugendliche entsprechen. Eine JugendApp wird für die Jugendlichen in beiden Gemeinden zugänglich sein und umfasst alle Angebote beider Lokalitäten.

## **2.2 Zielsetzung**

Mit der Jugendarbeit werden die folgenden Ziele verfolgt:

Die Jugendarbeit

- trägt den veränderten Bedürfnissen der Jugendlichen Rechnung,
- schafft Begegnungsorte für Jugendliche,
- ermöglicht den Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung und eine bessere Bewältigung von Aufgaben in verschiedenen Lebensbereichen,
- unterstützt die Jugendlichen in der Persönlichkeitsentfaltung, fördert soziales Lernen und erleichtert ihnen die Integration in die Gesellschaft,
- stellt eine Ergänzung zum Angebot der Ortsvereine, Kirchgemeinden und der Schulsozialarbeit dar, wobei die Vernetzung der involvierten Stellen eine zentrale Bedeutung zukommt,
- lässt Jugendliche bei der Gestaltung von Aktivitäten und Projekten aktiv mitarbeiten, wobei das Nutzen von persönlichen Ressourcen der Jugendlichen im Vordergrund steht,
- nimmt Bedürfnisse der Jugendlichen wahr und unterstützt sie bei der Umsetzung ihrer Anliegen,
- stellt Kontakte zwischen unterschiedlichen Jugendlichen her, fördert die Toleranz zwischen verschiedenen Gruppierungen und verhindert die Ausgrenzung von einzelnen Gruppen,
- wirkt präventiv, sodass problematische Entwicklungen wie beispielsweise Vandalismus und Gewalt, frühzeitig erkannt und nach Möglichkeit gemildert bzw. vermieden werden.

## **2.3 Aufgabe der Trägergemeinde**

Der Trägergemeinde obliegen alle Arbeitgeberrechte und -pflichten. Die Trägergemeinde ist besorgt, dass die für die Aufgabenerfüllung notwendige Infrastruktur in der Trägergemeinde zur Verfügung steht. Die Anschlussgemeinde ist verantwortlich, dass in Langnau am Albis die notwendige Infrastruktur zur Verfügung steht.

## **2.4 Mehrwert für die Langnauer Jugend**

Der Anschluss an die Stadt Adliswil führt zu folgenden Mehrwerten:

- Jugendarbeitende haben eine höhere persönliche Präsenz (Wegfall Reisezeit, höhere Stellenprozente),
- Anschluss Girlpower (Bezirksanlass),

- Nutzung des kompletten Jugend-Angebotes der Stadt Adliswil,
- Präventionsprojekte,
- Sackgeldjob,
- Babysittervermittlung,
- Midnightsport.

### 3. Anschlussvertrag

Der Anschlussvertrag zwischen der Stadt Adliswil und der Gemeinde Langnau am Albis betreffend dem Erbringen von Dienstleistungen in der Jugendarbeit der Gemeinde Langnau am Albis durch die Jugendarbeit der Stadt Adliswil ist integrierender Bestandteil dieses beleuchtenden Berichtes. Er orientiert sich am bestehenden Anschlussvertrag mit der Polizei Adliswil – Langnau am Albis und beinhaltet folgende Punkte:

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Aufgaben der Jugendarbeit
3. Organisation
4. Finanzierung
5. Schlussbestimmungen

Die wichtigsten Punkte des Anschlussvertrags sind nachfolgend zusammengefasst.

- Ziffer 1.2: Die für beide Vertragsgemeinden zuständige Jugendarbeit trägt den Namen „Jugendarbeit Adliswil – Langnau am Albis“
- Ziffer 2: Umschreibung des Leistungsumfanges.
- Ziffer 3.1 Abs. 2: Die operative Leitung obliegt der Abteilungsleitung Jugend und Gemeinwesen der Trägergemeinde.
- Ziffer 3.2.3: Die Infrastruktur in Langnau am Albis (Jugendtreff im Gebäude des Gemeindehauses) wird weitergeführt.
- Ziffer 3.3: Regelung des Mitspracherechts der Anschlussgemeinde
- Ziffer 4.1: Initialisierungskosten  
Die einmaligen Kosten für die Anstellung und Ausrüstung von zusätzlichem Personal werden vollumfänglich durch die Anschlussgemeinde finanziert.
- Ziffer 4.2.1: Laufende Kosten  
Die Nettokosten der "Jugendarbeit Adliswil - Langnau am Abis" werden von der Anschluss- und Trägergemeinde im Verhältnis der Einwohnerzahl Kinder und Jugendliche getragen.
- Ziffer 4.2.2: Korrekturfaktor  
Da die "Jugendarbeit Adliswil - Langnau am Albis" in der Trägergemeinde Aufgaben übernimmt, welche in der Anschlussgemeinde nicht in gleichem Umfang oder anderweitig wahrgenommen werden, wird der Kostenanteil der Anschlussgemeinde um 15 % reduziert.
- Ziffer 5.2: Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er ist erstmals per 31. Dezember 2026 kündbar.

### 4. Beschlussfassung Stadt Adliswil

In Adliswil wie auch in Langnau am Albis haben die Exekutiven den Anschlussvertrag genehmigt.

Der Grosse Gemeinderat in Adliswil (Parlament) wird erst nach der Langnauer Gemeindeversammlung das Geschäft behandeln. Seine Beschlussfassung untersteht dem fakultativen Referendum, was zu einer Urnenabstimmung führen könnte. Sollte die Legislative in Adliswil den Vertrag materiell verändern, so muss er allenfalls der Langnauer Gemeindeversammlung nochmals vorgelegt werden. Über allfällige redaktionelle Änderungen soll der Gemeinderat in eigener Kompetenz entscheiden können.

Ziel ist es, dass die „Jugendarbeit Adliswil – Langnau am Albis“ per 1. Juli 2023 operativ tätig wird.

## 5. Kosten

### 5.1 Initialisierungskosten

Die einmaligen Initialisierungskosten für die Anstellung und Ausrüstung des Personals sind von der Gemeinde Langnau am Albis vollumfänglich zu finanzieren und werden im untenstehenden Umfang in Rechnung gestellt werden:

<b>Leistungen</b>	<b>Betrag, CHF inkl. 7,7 % MwSt.</b>
Anschaffung Büromöbel / Ausstattung 1 Arbeitsplatz	10'000
Rekrutierung eines Mitarbeitenden (Inserate, Zeitaufwand Rekrutierungsprozess)	1'000
Reserve	1'000
<b>Total einmalige Initialisierungskosten</b>	<b>12'000</b>

### 5.2 Jährliche Kosten

Die jährlichen Kosten setzen sich auf Basis des Budget 2023 der Stadt Adliswil wie folgt zusammen:

<u>Jugendarbeit Adliswil – Langnau am Albis (Basis 2023)</u>	in Franken
Gesamtkosten Jugendarbeit Adliswil – Langnau am Albis (Sihltal)	407'240
Kosten für zusätzliche personelle Ressourcen infolge Anschlusses von Langnau am Albis an die Jugendarbeit Adliswil (ab 1. Juli 2023)	138'000
Infrastrukturkosten Langnau am Albis (Raummiete Jugendtreff)	15'860
Ertrag	-8'600
<u>Nettokosten</u>	<u>552'500</u>
Einwohnende zwischen 12 und 20 Jahren per 31.12.2021:	
1'953 Adliswil (67.09 %)	
958 Langnau am Albis (31.91 %)	
Nettokostenanteil Adliswil (vor Korrekturfaktor)	370'674
Nettokostenanteil Langnau am Albis (vor Korrekturfaktor)	181'826
Korrekturfaktor 15 % (Ziffer 4.2.2 des Anschlussvertrages)	-27'274
<b>Jährlicher Nettokostenanteil Langnau am Albis</b>	<b>154'552</b>
./.. Mietkosten Langnau (Rückvergütung)	-15'860
Kosten ohne interne Langnauer Raumverrechnung	138'692

Die anderen eingeholten Angebote weisen Kosten von Fr. 132'000 bis Fr. 155'000.- aus. Das günstigste Angebot beinhaltet bedeutend weniger Stellenprozentanteile als die Adliswiler Lösung. Im Vergleich mit den Kosten und Leistungen ist der Anschluss an Adliswil die beste Lösung und führt zu einem breiteren Angebot für die Jugend.

Die Kosten für die aufsuchende Jugendarbeit betragen in den letzten fünf Jahren (2018 – 2023) CHF 109'000.00 jährlich.

## **6. Zuständigkeit**

Die vorliegende jährliche Ausgabe übersteigt die finanzielle Kompetenz des Gemeinderates von Fr. 60'000.- (Art. 26 Abs.2 Ziffer 3 Gemeindeordnung vom 9. Februar 2020). Gemäss Art. 14 Ziffer 4 der Gemeindeordnung vom 9. Februar 2020 ist das Geschäft durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

## **7. Folgen bei Ablehnung der Vorlage**

Bei einer Ablehnung der Vorlage wird die Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit der Stadt Adliswil nicht zustande kommen und die Gemeinde Langnau am Albis hat für die Fortführung der Jugendarbeit ab 1. Juli 2023 eine andere Lösung zu suchen, da auf jenes Datum der Vertrag mit dem Verein Plattform Glattal (Ajuga) ausläuft.

## **8. Schlussbemerkungen**

Der Gemeinderat und der Jugendausschuss empfehlen den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen und den beantragten Kredit zu bewilligen.

## **9. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Die RPK hat die Vorlage geprüft. Bei der Prüfung berücksichtigt die RPK die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzielle Angemessenheit. Die Vorlage wird für in Ordnung befunden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

## **Gemeinderat Langnau am Albis**

Reto Grau  
Präsident

Adrian Hauser  
Gemeindeschreiber

4. Oktober 2022

## **Anhang Anschlussvertrag**

Öffentlich-rechtlicher

# Anschlussvertrag

zwischen der

**Stadt Adliswil**

(Trägergemeinde)

und der

**Gemeinde Langnau am Albis**

(Anschlussgemeinde)

betreffend das

**Erbringen von Dienstleistungen der Jugendarbeit**

durch die Jugendarbeit der Stadt Adliswil in der Gemeinde Langnau  
am Albis

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen .....	3
1.1.	Vertragszweck .....	3
1.2.	Name .....	3
2.	Aufgaben der Jugendarbeit / Leistungskatalog .....	3
2.1.	Grundauftrag.....	3
2.2.	Jugendtreff.....	3
2.3.	Projekte.....	3
2.4.	Beratung von Kindern und Jugendlichen.....	3
2.5.	Aufsuchende Jugendarbeit.....	3
2.6.	Weitere Angebote .....	3
3.	Organisation .....	4
3.1.	Strategische Ausrichtung .....	4
3.2.	Aufgaben der Trägergemeinde / Anschlussgemeinde .....	4
3.2.1.	Verantwortung.....	4
3.2.2.	Personelles .....	4
3.2.3.	Infrastruktur.....	4
3.3.	Mitspracherecht der Anschlussgemeinde.....	4
4.	Finanzierung.....	4
4.1.	Initialisierungskosten.....	4
4.2.	Laufende Kosten.....	5
4.2.1.	Aufteilung der Nettokosten .....	5
4.2.2.	Korrekturfaktor .....	5
4.3.	Budget .....	5
4.4.	Rechnungsstellung.....	5
5.	Schlussbestimmungen.....	5
5.1.	Vollzug .....	5
5.2.	Vertragsänderungen .....	5
5.3.	Kündigung.....	6
5.4.	Meinungsverschiedenheiten.....	6
5.5.	Inkraftsetzung .....	6



## **1. Allgemeine Bestimmungen**

### **1.1. Vertragszweck**

Der vorliegende Vertrag regelt das Erbringen von Dienstleistungen der Stadt Adliswil für die Gemeinde Langnau am Albis in Bezug auf Aufgaben der Jugendarbeit.

### **1.2. Name**

Die für beide Vertragsgemeinden zuständige Jugendarbeit trägt den Namen „Jugendarbeit Adliswil - Langnau am Albis.“

## **2. Aufgaben der Jugendarbeit / Leistungskatalog**

### **2.1. Grundauftrag**

Die offene Jugendarbeit Adliswil - Langnau am Albis unterstützt Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Sie orientiert sich dabei am Handeln und den Bedürfnissen der Kinder (Mittelstufe) und Jugendlichen. Diese werden mittels Freizeitgestaltung, Projekten, Coaching und Beratung in ihrer kulturellen, ökonomischen und sozialen Einbindung in das gesellschaftliche Leben unterstützt und begleitet. Gesetzliche Grundlage dazu bildet das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz).

### **2.2. Jugendtreff**

Die Jugendtreffs in Adliswil und Langnau am Albis bieten Jugendlichen unter anderem die Möglichkeit, unter sich zu sein, zu chillen, zu spielen, mit Hilfe der Jugendarbeitenden kreative Projekte zu entwickeln, das Gespräch zu den Jugendarbeitenden zu suchen. Lokalität wird dabei aktiv gefördert.

### **2.3. Projekte**

Die Jugendarbeit fördert und begleitet die Durchführung von Projektideen von Kindern und Jugendlichen. Zudem initiiert sie Themen und zielgruppenspezifische Projekte und führt diese durch.

### **2.4. Beratung von Kindern und Jugendlichen**

Die Jugendarbeitenden stehen den Kindern und Jugendlichen für vertrauliche Gespräche, Beratung und Begleitung (z.B. beim Erstellen von Bewerbungen) zur Verfügung. Dabei wird darauf geachtet, dass sowohl männliche wie auch weibliche Jugendarbeitende den Jugendlichen zur Seite stehen.

### **2.5. Aufsuchende Jugendarbeit**

Es finden mobile Projekte im öffentlichen Raum statt, Grundlage dafür sind Bedürfnisse und Ideen der Kinder und Jugendlichen. Die Jugendarbeitenden führen Rundgänge in der Gemeinde Langnau am Albis durch bzw. suchen Jugendliche im öffentlichen Raum auf (besondere Anlässe, Vorhandensein von Brennpunkten etc.).

### **2.6. Weitere Angebote**

Der Stadtrat Adliswil und der Gemeinderat Langnau am Albis können weitere Angebote festlegen.

### **3. Organisation**

#### **3.1. Strategische Ausrichtung**

<sup>1</sup>Die strategische Führung basiert auf den Zielen und Indikatoren für die Jugendarbeit von Stadt- und Gemeinderat der Trägergemeinde.

<sup>2</sup>Die operative Leitung obliegt der Abteilungsleitung Jugend und Gemeinwesen der Trägergemeinde.

#### **3.2. Aufgaben der Trägergemeinde / Anschlussgemeinde**

##### **3.2.1. Verantwortung**

Die Trägergemeinde ist dafür verantwortlich, dass die der „Jugendarbeit Adliswil - Langnau am Albis“ obliegenden Aufgaben auf dem Gebiet der Anschlussgemeinde nach Massgabe dieses Vertrags wahrgenommen werden.

##### **3.2.2. Personelles**

Der Trägergemeinde obliegen alle Arbeitgeberrechte und –pflichten. Massgebend für die Anstellung und die Besoldung sind die personalrechtlichen Bestimmungen der Stadt Adliswil. Sie schliesst die erforderlichen Versicherungen (Unfall, Haftpflicht etc.) ab.

##### **3.2.3. Infrastruktur**

<sup>1</sup>Die Trägergemeinde ist dafür besorgt, dass den Angestellten die für die Aufgabenerfüllung notwendige Infrastruktur in der Trägergemeinde zur Verfügung steht.

<sup>2</sup>Die Anschlussgemeinde ist verantwortlich dafür, dass in Langnau am Albis die notwendige Infrastruktur (Jugendtreff, bei Bedarf Besprechungsraum) zur Verfügung steht und unterhalten wird.

#### **3.3. Mitspracherecht der Anschlussgemeinde**

<sup>1</sup>Die Leistungen gemäss Anschlussvertrag basieren auf dem unter Ziff. 2 beschriebenen Leistungskatalog.

<sup>2</sup>Sollten wesentliche Veränderungen an der strategischen Ausrichtung der Jugendarbeit von Seiten der Stadt Adliswil geplant werden, so hat die Gemeinde Langnau am Albis ein Mitspracherecht.

<sup>3</sup>Die Gemeinde Langnau wird über besondere Vorkommnisse orientiert.

### **4. Finanzierung**

#### **4.1. Initialisierungskosten**

Die einmaligen Kosten für die Anstellung und Ausrüstung von zusätzlichem Personal im Zusammenhang mit dem Erbringen von Dienstleistungen der Jugendarbeit durch die Stadt Adliswil in der Gemeinde Langnau am Albis werden vollumfänglich durch die Anschlussgemeinde getragen.

## **4.2. Laufende Kosten**

### **4.2.1. Aufteilung der Nettokosten**

Die Nettokosten der „Jugendarbeit Adliswil – Langnau am Albis« werden von der Anschluss- und der Trägergemeinde im Verhältnis der Einwohnerzahl von Kindern und Jugendliche (Einwohnende zwischen 12 und 20 Jahren; zivilrechtlicher Wohnsitz; Stichtatum jeweils 31. Dezember des Vorjahres) getragen.

### **4.2.2. Korrekturfaktor**

Da die „Jugendarbeit Adliswil – Langnau am Albis“ in der Trägergemeinde Dienstleistungen übernimmt, welche in der Anschlussgemeinde nicht im gleichen Umfang wahrgenommen werden (Umfang der aufsuchenden Jugendarbeit) bzw. anderweitig wahrgenommen werden könnten, wird der gemäss Ziff. 4.2.1 errechnete Kostenanteil der Anschlussgemeinde um 15 % reduziert.

## **4.3. Budget**

<sup>1</sup>Die Trägergemeinde teilt der Anschlussgemeinde ihren aufgrund des Budgets für das Folgejahr errechneten provisorischen Kostenanteil bis spätestens Ende August des Vorjahres mit.

<sup>2</sup> Der Stadtrat Adliswil und der Gemeinderat Langnau am Albis regeln die Details der Initialisierungs- und der laufenden Kosten.

## **4.4. Rechnungsstellung**

<sup>1</sup> Die Trägergemeinde stellt der Anschlussgemeinde bis spätestens Ende Januar den gemäss Ziff. 4.3 errechneten provisorischen Kostenanteil in Rechnung.

<sup>2</sup> Sobald die definitive Jahresrechnung des Vorjahres (jeweils Juni) vorliegt, wird der Saldo ausgeglichen (Rechnung bzw. Rückerstattung).

<sup>3</sup> Die Anschlussgemeinde verpflichtet sich, die in Rechnung gestellten Beträge ohne weitere Abzüge innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

<sup>4</sup> Die Trägergemeinde verpflichtet sich, Rückerstattungen innert 30 Tagen nach Rechnungsabschluss vorzunehmen.

## **5. Schlussbestimmungen**

### **5.1. Vollzug**

Der Stadtrat Adliswil und der Gemeinderat Langnau am Albis regeln die Ausführungsdetails zum Vollzug dieses Anschlussvertrages mittels einer separaten Vereinbarung.

### **5.2. Vertragsänderungen**

Der Stadtrat Adliswil und der Gemeinderat Langnau am Albis sind ermächtigt, im Einvernehmen jederzeit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages zu ändern, zu ersetzen oder aufzuheben, soweit dies unter Wahrung der mit diesem Vertrag festgelegten finanziellen Rahmenbedingungen erfolgt. Derartige Änderungen bedürfen der Schriftform.

### 5.3. Kündigung

<sup>1</sup> Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er ist erstmals per 31. Dezember 2026 kündbar. Anschliessend ist jede Vertragsgemeinde berechtigt, den Vertrag mit einer einjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres zu kündigen.

<sup>2</sup> Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Kündigungsfrist verkürzt und/oder die Mindestvertragsdauer unterschritten werden.

<sup>3</sup> Führt die Kündigung des Vertrages durch die Anschlussgemeinde zu einem Personalabbau, gehen die daraus entstehenden Kosten für Abfindungen oder einen Sozialplan gemäss Art. 25 bis Art. 27 des Personalstatuts (PeSta) der Stadt Adliswil vollumfänglich zu Lasten der Anschlussgemeinde.

### 5.4. Meinungsverschiedenheiten

<sup>1</sup> Im Falle von Streitigkeiten zwischen den Vertragsgemeinden wird wenn möglich eine gütliche Einigung gesucht.

<sup>2</sup> Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsgemeinden nicht beigelegt werden, sind sie auf dem ordentlichen Instanzenweg nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zu regeln.

### 5.5. Inkraftsetzung

Der vorliegende Vertrag tritt nach rechtskräftigem Beschluss durch die zuständigen Organe beider Vertragsgemeinden per 1. Juli 2023 in Kraft.

#### Grosser Gemeinderat Adliswil

Beschlossen am xxxx

#### Gemeinde Langnau am Albis

Genehmigt durch Beschluss der  
Gemeindeversammlung vom xxxx

Wolfgang Liedtke  
Präsident

Daniel Frei  
Sekretär

Reto Grau  
Gemeindepräsident

Adrian Hauser  
Gemeindeschreiber